

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Zahl: 20401-1/43.270/1692-2013

Kundmachung/Verlautbarung eines EDIKTS

380-kV-Salzburgleitung – Umweltverträglichkeitsprüfung

Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und bestimmter, von den Antragstellerinnen

vorgelegter Eingaben und Urkunden sowie

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren

1.) Gegenstand des Antrags und Beschreibung des Vorhabens

Die Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 28. September 2012 um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Starkstromfreileitung, der sog. 380-kV-Salzburgleitung, gemäß den §§ 3, 5, 17 und 39 iVm Anhang 1 Spalte 1 Z 16 lit a, Spalte 2 Z 46 lit a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, BGBl Nr. 697/1993 idgF, angesucht. Diesem Gesamtprojekt ist die Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, ebenfalls vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hinsichtlich der in Salzburg projektgemäß vorgesehenen Maßnahmen auf der Netzebene 110 kV in derselben Eingabe beigetreten. Mit Anträgen vom 21.12.2012 und vom 31.1.2013 haben die Austrian Power Grid AG und die Salzburg Netz GmbH unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen Antragsänderungen eingebracht. Der erste Änderungsantrag betrifft geänderte Mastbilder bei 5 Masten und eine geänderte Trassenführung in der Gemeinde Werfen, der zweite Änderungsantrag einen Nutzwasserbrunnen im künftigen Umspannwerk Pongau.

Das Vorhaben ist in einem Gesamtprojekt dargestellt. Bei der Verfahrensdurchführung haben die beiden hier zuständigen UVP-Behörden, die Salzburger Landesregierung und die Oberösterreichische Landesregierung, einvernehmlich vorzugehen.

Die Antrag stellenden Unternehmen planen einen Lückenschluss des 380 kV-Höchstspannungsnetzes zwischen dem Netzknoten St. Peter (Oberösterreich) und dem Netzknoten Tauern (Salzburg). Das Gesamtvorhaben umfasst insbesondere in Oberösterreich Änderungen der zwischen dem Netzknoten St. Peter und dem Umspannwerk Salzburg bereits bestehenden 380 kV-Starkstromfreileitung und in Salzburg den Neubau einer ca 113 km langen 380 kV-Starkstromfreileitung vom Umspannwerk Salzburg bis zum Umspannwerk Kaprun sowie Ände-

rungen in den bestehenden Umspannwerken sowie Netzknoten. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH ist die Errichtung eines neuen Umspannwerks Pongau in St. Johann im Pongau geplant. Von diesem Umspannwerk Pongau wird ein ca 14 km langer 220 kV-Starkstromfreileitungsabschnitt bis in den Bereich Mayrdörfel/Wagrain geführt, wo dieser in die bestehende 220 kV-Leitung Netzknoten Tauern bis Umspannwerk Weißenbach (Steiermark) einbinden wird. Das Gesamtvorhaben umfasst im Bundesland Salzburg auch die abschnittsweise Mitführung von 110 kV-Systemen der Salzburg Netz GmbH auf dem Gestänge der 380 kV-Starkstromfreileitung auf einer insgesamten Länge von rund 38 km und deren Anbindung an das 110 kV-Bestandsnetz einschließlich abschnittsweiser Verkabelungen und Umlegungen. Schließlich sind Demontagen bestehender 220 kV- und 110 kV-Starkstromfreileitungen im Ausmaß von ca 193 km geplant.

Durch das Gesamtprojekt der 380-kV-Salzburgleitung werden nachstehende Salzburger Gemeinden als Standortgemeinden in Anspruch genommen: Elixhausen, Seekirchen am Wallersee, Eugendorf, Plainfeld, Hof bei Salzburg, Hallwang, Koppl, Elsbethen, Ebenau, Puch bei Hallein, Oberalm, Adnet, Krispl, Bad Vigaun, Kuchl, Golling, St. Koloman, Scheffau am Tennengebirge, Werfen, Bischofshofen, St. Johann im Pongau, Mühlbach am Hochkönig, St. Veit im Pongau, Schwarzach, Goldegg, Lend, Dienten am Hochkönig, Taxenbach, Bruck an der Glocknerstraße, Fusch an der Glocknerstraße, Kaprun, Piesendorf, Wagrain, Flachau, Hüttau, Maria Alm am Steinernen Meer, Saalfelden am Steinernen Meer, Maishofen, Zell am See.

Durch das Gesamtprojekt der 380-kV-Salzburgleitung werden nachstehende Oberösterreichische Gemeinden als Standortgemeinden in Anspruch genommen: St. Peter am Hart und Pischelsdorf am Engelbach.

Mit Edikt vom 28.2.2013 wurden in den Salzburger Nachrichten, der Kronen Zeitung sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet unter www.salzburg.gv.at/kundmachung das Vorhaben einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) und dessen Auflage im Zeitraum 20.3.2013 bis 15.5.2013 bekanntgegeben. In dieser Zeitspanne sind zahlreiche Stellungnahmen abgegeben und Einwendungen erhoben worden.

2.) Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens sowie bestimmter, von den Antragstellerinnen vorgelegter Eingaben und Urkunden zur öffentlichen Einsichtnahme

Nach dem Beginn der Auflage des Vorhabens haben die Antragstellerinnen folgende Eingaben und Urkunden vorgelegt, welche bislang nicht der öffentlichen Auflage unterzogen wurden:

- Vorlage digitaler Daten, die im Zuge der Objektnutzungskartierung von der Firma Terra Cognita KG erhoben wurden (Schriftsatz vom 25.4.2013)

- Vorlage der vollständigen Pillerwald-Studie vom 16.8.2012, verfasst von Dr. Hans Peter Kollar (Schriftsatz vom 13.5.2013)
- Erläuterungen zum UVE-Fachbeitrag Luft und Klima sowie Bericht über Partikelmessungen im Bereich von Hochspannungsleitungen vom 10.10.2004, verfasst von der Laboratorium für Umweltanalytik GmbH (Schriftsatz vom 1.7.2013)
- Bekanntgabe der Daten zweier Quellen (Stammdatenblätter) durch Dr. Herbst, GWU Geologie – Wasser – Umwelt GmbH, zur möglichen Aufnahme in das Beweissicherungsprogramm (Schriftsatz vom 10.7.2013)
- Excel-Tabelle betreffend Auswertung zur Schutzwaldeigenschaft der Rodungsflächen (Schriftsätze vom 9.8.2013 und vom 6.9.2013)
- Beantwortung von Anfragen des Amtssachverständigen für Veterinärmedizin und Wildökologie und Vorlage der Detailplanung der in der UVE enthaltenen CEF-Maßnahmen, verfasst von Dr. Hans Peter Kollar und Ing. Stefanie Guggenberger, September 2013 (Schriftsatz vom 27.9.2013)
- Schalltechnischer Messbericht (Sulzauerstraße) vom 30.9.2013, verfasst von DI Harald Grave und eine Stellungnahme zum möglichen Vorliegen eines Trittsteinbiotops für Auerhühner am Gaisberg, verfasst von Dr. Hans Peter Kollar (Schriftsatz vom 3.10.2013)
- Stellungnahme zu diversen Fragestellungen des Amtssachverständigen für Veterinärmedizin und Wildökologie (Schriftsatz vom 15.10.2013)

Aufbauend auf den von den Antragstellerinnen gem. § 5 UVP-G 2000 vorgelegten Einreichunterlagen, insbesondere der Umweltverträglichkeitserklärung sowie den eingelangten Stellungnahmen, Einwendungen und sonstiger Eingaben, wurde von den dem Verfahren beigezogenen amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 UVP-G 2000 ein Umweltverträglichkeitsgutachten auf der Grundlage der Vorgaben des § 12 UVP-G 2000 erstellt.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten sowie die oben genannten Eingaben und Urkunden werden

ab Mittwoch, den 8.1.2014

- beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, Referat 4/01 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 1. Stock, Bauteil B, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:15 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr; es ergeht das Ersuchen, sich beim Portier anzumelden)
und
- bei den Gemeindeämtern der Salzburger Standortgemeinden während der jeweiligen Amtsstunden

bis zum **Freitag, den 28.2.2014** zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Die Beteiligten können sich vom Umweltverträglichkeitsgutachten und den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten anfertigen lassen.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten und die Unterlagen sind seit dem 20.12.2013 auch im Internet unter www.salzburg.gv.at/kundmachung abrufbar. Der aktualisierte Zeitplan ist ebenfalls im Internet unter derselben Adresse veröffentlicht.

3.) Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt.

Ort und Zeit der Verhandlung:

Die öffentliche mündliche Verhandlung findet

vom 2. Juni 2014 bis 5. Juni 2014,

jeweils ab 09:00 Uhr, mit folgendem Zeitplan und folgender Tagesordnung in

der **Salzburgarena, 5020 Salzburg, Am Messezentrum 1,**

statt.

Datum	Block/Fachbereiche
Montag, 2.6.2014	Informationen seitens der Behörde wie Hinweis auf Verlauf der Verhandlung, Rechtsbelehrung, Vorstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens; Informationen seitens der Projektwerberinnen wie Projektvorstellung; allgemeines Parteinvorbringen

	Block 1: Grundlagen und technische Aspekte - Raumplanung, Verkehr, Energiesysteme /Energietechnik / Energiewirtschaft, Elektrotechnik, Bautechnik, Brandschutz, Luftfahrt, Abfalltechnik/ Abfallwirtschaft
Dienstag, 3.6.2014	Block 2: Wasser, Geologie, Naturgefahren – Geologie / Hydrogeologie / Geotechnik, Wasserbautechnik, Gewässerschutz, Wildbach- und Lawinenschutz
Mittwoch, 4.6.2014	Block 3: Boden, Forst und Natur - Bodenschutz/Landwirtschaft, Forstwesen /Wald, Jagd, Wildökologie / Veterinärmedizin, Naturschutz / Fauna und Flora / Biotope / Ökosysteme / Landschaft
Donnerstag, 5.6.2014	Block 4: Mensch - Betriebs- und Baulärm / Erschütterungen, Verkehrslärm, Luftreinhaltung inkl. Verkehrsemissionen / Klimaschutz, Klima / Meteorologie / Luftschadstoffausbreitung, Sach- und Kulturgüter / kulturelles Erbe, Umweltmedizin

Hinweise zum Ablauf der mündlichen Verhandlung:

Der Zeitplan, die Tagesordnung sowie die nachfolgende Ablaufplanung können im Bedarfsfall geändert werden. Sollte die mündliche Verhandlung im vorgegebenen Zeitrahmen nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung in der mündlichen Verhandlung von der Verhandlungsleitung bestimmt werden.

Die UVP-Behörde hat den Verhandlungsgegenstand in 4 Blöcke/Fachbereiche unterteilt (siehe oben), die der Reihe nach an den dafür vorgesehenen Tagen abgehandelt und abgeschlossen werden. Ist ein Block oder Fachbereich einmal abgeschlossen, so wird er in der Verhandlung nicht wieder aufgenommen.

Einlasskontrolle:

Der Einlass in die Salzburgarena beginnt am Montag, den 2. Juni, ab 7:00 Uhr. Es erfolgt täglich die Registrierung der Anwesenden vor dem Betreten des Verhandlungssaals (Anwesenheitsliste). Die Teilnehmer werden daher bei Betreten der Saales ersucht, sich – unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (§ 43 Abs 1 AVG) – in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Die Mitnahme von für die Verhandlung nicht erforderlichen Gegenständen in den Verhandlungssaal kann im Rahmen der Einlasskontrolle untersagt werden.

Weiters besteht während der gesamten öffentlichen Verhandlung ein Verbot von Film-, Tonband- und Fotoaufnahmen.

Die Projektunterlagen, das Umweltverträglichkeitsgutachten und die oben erwähnten weiteren Unterlagen liegen während der mündlichen Verhandlung zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise zur mündlichen Verhandlung:

Im Verfahren Parteistellung haben die in § 19 Abs 1 Z 1, 2, 6 und 7 UVP-G 2000 genannten Personen und Einrichtungen, soweit sie während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren (vom 20.3.2013 bis 15.5.2013) Einwendungen an die Behörde erhoben haben sowie die in § 19 Abs 1 Z 3 bis 5 UVP-G 2000 genannten Parteien.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein und ihre Bevollmächtigung nachweisen.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung im redaktionellen Teil der Salzburger Nachrichten, der Kronen Zeitung, sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet unter www.salzburg.gv.at/kundmachung kundgemacht. Darüber hinaus wird der Inhalt dieses Edikts auch durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden veröffentlicht.

Weitere Kundmachungen und Zustellungen in diesem Genehmigungsverfahren können ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden.

Rechtsgrundlagen für diese Kundmachung: §§ 13 Abs. 2 und 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und §§ 44b Abs. 2 zweiter bis vierter Satz, 44d und 44e Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991.

Salzburg, den 8.1.2014

Für die Salzburger Landesregierung:

Mag. Dr. Eva Hofbauer